

## 2. Patienten & Kontaktpersonen

HBV-Infizierte sollten sich stets so verhalten, dass andere Personen nicht gefährdet werden. Das gemeinsame Benutzen von z.B. Nagelscheren, Zahnbürsten oder Rasierapparaten sollte unterbleiben. Das Eindringen von Blut einer infizierten Person in die Blutbahn oder das Gewebe einer anderen Person ist zu vermeiden. Haushaltsangehörige sollten geimpft sein.

## 3. Maßnahmen bei Ausbrüchen

HBV-Träger dürfen Gemeinschaftseinrichtungen besuchen bzw. ihrer Tätigkeit in diesen nachgehen. Bei medizinischen Anomalien sollte vor Wiederezulassung das Gesundheitsamt um Rat gefragt werden (Eltern & Einrichtung). Ausbrüche von Hepatitis-B-Erkrankungen erfordern die **sofortige** Intervention des zuständigen Gesundheitsamtes.

### ⇒ Wiederezulassung

Nach Abklingen der klinischen Symptome kann die Einrichtung wieder besucht werden. Ein ärztliches Attest ist nicht notwendig.

### ⇒ Gesetzliche Meldepflicht

Dem Gesundheitsamt wird gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 Buchst. e des Infektionsschutzgesetzes der Krankheitsverdacht, die Erkrankung sowie der Tod an akuter Virushepatitis sowie gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 20 IfSG der direkte oder indirekte Nachweis von Hepatitis-B-Virus, soweit er auf eine akute Infektion hinweist, namentlich gemeldet. Darüber hinaus stellt das Gesundheitsamt gemäß § 25 Abs. 1 IfSG ggf. eigene Ermittlungen an.

Für weitere Informationen steht Ihnen Ihr Hausarzt oder der Fachbereich Gesundheit gern zur Verfügung.

Stadtverwaltung Cottbus  
Fachbereich Gesundheit  
Puschkinpromenade 25  
03044 Cottbus

#### Sprechzeiten

Dienstag 13:00-17:00 Uhr  
Donnerstag 09:00-12:00 Uhr  
13:00-18:00 Uhr

Tel.: 0355 - 612 3215  
Fax: 0355 - 612 133505  
E-Mail: [Gesundheitsamt@Cottbus.de](mailto:Gesundheitsamt@Cottbus.de)

Stand: April 2015  
Quellen: RKI Merkblatt für Ärzte 2011  
Bilder: [www.newhealthguide.org](http://www.newhealthguide.org)  
[www.bode-science-center.de](http://www.bode-science-center.de)

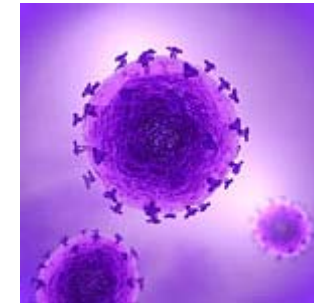


STADT COTTBUS  
CHÓSEBUZ

## Information des Fachbereiches Gesundheit der Stadtverwaltung Cottbus

Auftreten von meldepflichtigen Erkrankungen in  
Gemeinschaftseinrichtungen

## Hepatitis B



### ⇒ Erreger

Das Hepatitis-B-Virus (HBV) ist ein kleines, umhülltes DNA-Virus, das zur Familie der *Hepadnaviridae* gehört. Es sind neun verschiedene Genotypen (A–I) mit zahlreichen Subgenotypen bekannt, deren Verbreitung in verschiedenen geografischen Regionen unterschiedlich ist.

### ⇒ Vorkommen

Hepatitis B ist eine der häufigsten Infektionskrankheiten. Weltweit haben etwa 2 Milliarden Menschen die Erkrankung durchgemacht; etwa 5% aller Menschen sind infiziert.

### ⇒ Reservoir

Das Reservoir für Hepatitis-B-Viren (HBV) bilden insbesondere chronisch HBV-infizierte Personen. Vor allem symptomarm oder symptomlos chronisch Infizierte mit hoher Virämie (Viruslast) stellen eine Infektionsquelle dar.

### ⇒ Infektionsweg

Die Viruslast erreicht im Blut die höchste Konzentration. Dadurch kann es durch den Kontakt von Blut mit Schleimhäuten oder verletzte Hautpartien zur Übertragung kommen. Des Weiteren können die Viren auch im Speichel, Sperma, Vaginalsekret, Menstrualblut und Kolostrum (Erstmilch) nachweisbar sein. Eine Übertragung durch sexuelle Kontakte ist häufig. Eine Übertragung über Blutkonserven ist möglich, jedoch muss seit 2006 jede Blutspende getestet werden.

Sie spielt auch als Berufskrankheit im Gesundheitswesen sowie beim invasiven Drogenkonsum (Mehrfachnutzung von Spritzen) eine große Rolle.

HBV-infizierte Frauen können die Infektion durch prä- bzw. perinatale Übertragung an ihr Kind weitergeben, sofern das Neugeborene keine Prophylaxe, bestehend aus aktiver und passiver Impfung, erhält.

### ⇒ Inkubationszeit

Die Zeit zwischen Infektion und Manifestation der Krankheit kann 45–180 Tage betragen (im Durchschnitt etwa 60–120 Tage), die Dauer ist vor allem von der Erregerdosis abhängig.

### ⇒ Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Eine Ansteckungsfähigkeit besteht unabhängig von den Symptomen der Krankheit, prinzipiell solange HBV-DNA, HBsAg oder HBeAg als Marker der Virusvermehrung nachweisbar sind. Prinzipiell muss jeder HBsAg-Positive als potenziell infektiös angesehen werden.

### ⇒ Klinische Symptomatik

Die Krankheitssymptome werden vorwiegend durch die Immunabwehr des Körpers hervorgerufen, nicht durch das Virus selbst. Bei fehlender oder schwacher Immunabwehr vermehrt sich das Virus sehr stark. Bis es zu einer Immunabwehr des Körpers kommt, kann es 1-6 Monate dauern, weshalb eine hohe Infektiosität i.d.R. bereits einige Wochen vor Krankheitsausbruch besteht.



In ca. einem Drittel der Fälle bei Erwachsenen kommt es zur Ausbildung des Ikterus (Gelbfärbung z.B. im Augapfel).

Beim zweiten Drittel der Erkrankten verläuft die Erkrankung ohne Ikterus, eine Ansteckungsgefahr besteht trotzdem. Ein Drittel der Erkrankungen verläuft asymptomatisch, auch hier ist eine Ansteckung möglich. Bei allen Verlaufsformen besteht die Möglichkeit eines Leberversagens.

Die **Frühphase** der akuten Hepatitis B beginnt mit unspezifischen Symptomen (Appetitlosigkeit, Gelenkschmerzen, Unwohlsein, Übelkeit, Erbrechen und Fieber). 3 - 10 Tage später beginnt ggf. die **ikterische Phase**, der Urin verfärbt sich dunkel, ein Ikterus tritt auf. Dieser erreicht seinen Höhepunkt nach 1 - 2 Wochen und blässt dann innerhalb von 2 - 4 Wochen wieder ab. Die meisten Hepatitis-B-Erkrankungen bei Erwachsenen (> 90 %) heilen vollständig aus und führen zu einer **lebenslangen Immunität**.

### ⇒ Therapie

Hier muss strikt zwischen einer akuten und einer chronischen Infektion unterschieden werden. Die Weiterbehandlung muss unbedingt durch einen Arzt erfolgen.

### ⇒ Präventiv- / Bekämpfungsmaßnahmen

#### 1. Präventive Maßnahmen

Das Mittel der Wahl ist die aktive Immunisierung durch eine Schutzimpfung. Hier sollten die Impfeempfehlungen der ständigen Impfkommision (STIKO) beachtet werden. Persönliche Vorsicht z.B. bei wechselnden Sexualpartnern (Kondome) oder invasivem Drogengebrauch (Einwegspritzenbesteck).